

Merkblatt für Teilnehmer am Instrumentalunterricht an der VHS Oberschleißheim

1. Die **Anmeldung** zu Instrumentalunterricht erfolgt über die Geschäftsstelle mit schriftlicher Abbuchungsermächtigung für die Unterrichtsgebühr.

Die Terminvereinbarung erfolgt über die Musiklehrer.

2. **Gebührenordnung** (gültig seit 1. Januar 2019):

Einzelunterricht 30 Minuten:	16,50 Euro	pro	Unterrichts-	stunde	
Einzelunterricht 45 Minuten:	24,50 Euro	"	"	"	
Einzelunterricht 60 Minuten:	32,50 Euro	"	"	"	
Partnerunterricht 30 Minuten:	8,25 Euro	"	"	"	pro Schüler
Partnerunterricht 45 Minuten:	12,25 Euro	"	"	"	pro Schüler

Gruppenunterricht auf Anfrage.

Ermäßigung für sozialschwache/kinderreiche Familien auf schriftlichen Antrag an die Vorstandschaft der VHS.

3. Die **Unterrichtsgebühr** wird jeweils nach Ablauf des Abrechnungszeitraumes abgebucht zuzüglich 5,00 Euro Bearbeitungsgebühr pro Abrechnungszeitraum.

1. Abrechnungszeitraum: Januar - März

2. Abrechnungszeitraum: April - Juli

3. Abrechnungszeitraum: September - Dezember

Anzahl der Unterrichtswochen pro Abrechnungszeitraum (als Unterrichtswochen gelten alle Wochen des Kalenderjahres ausgenommen der Schulferien:

1. Abrechnungszeitraum:	ca. 12 Unterrichtswochen
2. " " "	ca. 13 Unterrichtswochen
3. " " "	ca. 13 Unterrichtswochen

4. Der Unterricht findet in der Regel **einmal wöchentlich ausgenommen der Schulferien** statt.

5. Der Unterricht wird **fortlaufend** durchgeführt, unabhängig von Semester- und Schuljahreswechsel.

Kündigung des Unterrichtsverhältnisses erfolgt schriftlich in der Geschäftsstelle nach Absprache mit der Lehrkraft grundsätzlich zum Ende des laufenden Abrechnungszeitraumes (31.3., 31.7. und 31.12.).

Änderung der Unterrichtsdauer ist ebenfalls nur zu Beginn eines neuen Abrechnungszeitraumes möglich.

6. Die Teilnehmer sind verpflichtet, **regelmäßig** am Unterricht teilzunehmen und den Anweisungen der Lehrkräfte nachzukommen. Verhinderungen sind der Lehrkraft rechtzeitig (mindestens 24 Stunden vor dem Unterricht) mitzuteilen.

7. **Ausfälle** seitens der **Lehrkräfte** müssen, wenn möglich, nachgeholt werden (ausgenommen eine Krankheitswoche pro Jahr); falls dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist, entfällt die Berechnung.

Ausfälle seitens der Teilnehmer müssen berechnet werden, um Benachrichtigung der Lehrkraft wird dringend gebeten (s. 5.), um Nachholstunden gegebenenfalls einrichten zu können.

Die Lehrkräfte sind angehalten und bemüht - falls terminlich möglich -, Krankheitsausfälle von Teilnehmern mit Nachholstunden für früher ausgefallene Schüler auszugleichen.

8. Für fortgeschrittene TeilnehmerInnen an Instrumentalunterricht besteht die Möglichkeit der kostenlosen Teilnahme an den im 14-tägigen Rhythmus stattfindenden Spielkreisen der einzelnen Instrumente.

Mit der schriftlichen Anmeldung und unterschriebenen Abbuchungsermächtigung wird obige Regelung anerkannt.